

München, 8. März 2021

## Stellungnahme

### **zum Geszesentwurf zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung des Staatsvertrags zum Glücksspielwesen in Deutschland (AGGlüStV) und des Gesetzes über Spielbanken im Freistaat Bayern (SpielbG) (Anpassung an den Glücksspielstaatsvertrag 2021)**

Der Betroffenenbeirat Bayern Stimme der SpielerInnen sieht im oben genannten Geszesentwurf den Spieler- und Jugendschutz nicht ausreichend berücksichtigt.

Glücksspielsucht ist eine anerkannte Krankheit, die verheerende Auswirkungen auf betroffene Spieler und deren Angehörigen hat.

In der Bundesrepublik gibt es etwa 500.000 abhängige Spielerinnen und Spieler mit kritischem Spielverhalten.

Wir gehen davon aus, dass die realen Zahlen noch wesentlich höher liegen.

Außerdem werden neben den direkt betroffenen abhängigen Spielenden noch fünf bis zehn Personen aus deren Umgebung wie Familie, Freundeskreis und Arbeitsumfeld psychisch, sozial und wirtschaftlich massiv oft bis zur Existenzvernichtung geschädigt.

Die Erlöse der Glücksspielindustrie stammen zu etwa 60 Prozent von suchtkranken Spielenden.

Das Anbieten beziehungsweise das Bereitstellen von Glücksspielen ist keine gewöhnliche Wirtschaftsunternehmung für den alltäglich notwendigen Bedarf der Bevölkerung.

Auch hat das Glücksspiel nichts mit dem natürlichen Spieltrieb des Menschen zu tun, sondern füllt nur die Kassen der Anbieter.

Es ist schon lange wissenschaftlich fundiert nachgewiesen, dass viele Glücksspielarten ein extrem hohes Suchtpotential in sich bergen.

Wir wissen aus eigener Erfahrung, wieviel Schaden und Leid Glücksspielsucht bei vielen Spielenden und deren Angehörigen hervorruft.

Hier muss noch erwähnt werden, dass die Selbstmordraten bei Glücksspielsucht am höchsten von allen Abhängigkeitserkrankungen sind.

Daher muss jetzt endlich das Angebot an Glücksspielen auf ein erträgliches Maß begrenzt und dem Spieler- und Jugendschutz absoluter Vorrang vor wirtschaftlichen Interessen eingeräumt werden.

Aufgrund der Kürze der Zeit begrenzen wir unsere Stellungnahme auf die wesentlichen Punkte im Glücksspielbereich und begründen unsere Forderungen mit unserem Wissen aus jahrelanger, leidvoller Erfahrung als Betroffene.

## **Im Folgenden formulieren wir unsere wesentlichen Forderungen zum AGGIüStV 2021:**

### **1. Verbundspielhallen**

Wir halten es für nicht tragbar, dass bis zu drei Verbundspielhallen in einem Gebäude, die vor dem 1. Januar 2020 bestanden haben, aufgrund von Ausnahmegenehmigungen bis zum 30. Juni 2026 weiter bestehen dürfen. Die Auflagen, welche die Betreiber betreffen, werden erfahrungsgemäß nicht zuverlässig eingehalten und entziehen sich teilweise behördlicher Kontrollmöglichkeiten (zum Beispiel Schulung von Personal und besonders Umsetzung der Schulungsinhalte in der Praxis).

In Verbundspielhallen kann der Spielerschutz nach unserer Ansicht trotz aller Auflagen besonders schlecht gewährleistet werden.

### **2. Abstandsregelung von Spielhallen**

Spielhallen mit einer Erlaubnis vor dem 30. Juni 2017 brauchen statt der vorgeschriebenen 500 Meter nur einen Abstand zur nächsten Spielhalle von 250 Metern einzuhalten.

In Großstädten – und gerade auch in einer Millionenstadt wie München – gibt es Bezirke, in denen sich Spielhallen und auch Wettbüros in eklatanter Weise häufen.

Dies kann in Zukunft nicht so bleiben, will man den Spieler- und Jugendschutz ernstnehmen. Der Staat sollte doch den Mut haben, die Anzahl der bereits vorhandenen Spielhallen zu reduzieren.

Es ist für uns auch nicht nachvollziehbar, warum ausgerechnet Spielhallenbetreiber und die Glücksspielwirtschaft einen so weitgehenden Schutz genießen.

### **3. Staatliche Lotterie und Spielbankverwaltung**

Es ist uns unverständlich, dass eine Behörde wie die Staatliche Lotterie- und Spielbankenverwaltung die Erlaubnis erhalten soll, Online-Poker und virtuelle Automatenspiele anzubieten. Darüber hinaus sollen die Spielbanken auch das große Casinospiel online anbieten können.

Aufgrund des extrem hohen Suchtpotentials der Online-Glücksspiele halten wir es für indiskutabel, dass sich sogar staatliche Stellen am Online-Glücksspielmarkt beteiligen dürfen.

Wir appellieren an die beteiligten Politiker, dem Spieler und Jugendschutz ausreichend Rechnung zu tragen.

**Betroffenenbeirat Bayern Stimme der SpielerInnen**  
c/o Landesstelle Glücksspielsucht in Bayern  
Edelsbergstr. 10, 80686 München  
E-Mail: [info@betroffenenbeirat-bayern.de](mailto:info@betroffenenbeirat-bayern.de)